

An den Grossen Gemeinderat

W i n t e r t h u r

Aventron AG – Beteiligung der Stadt Winterthur an der Aventron Holding AG mittels Sacheinlage der Anteile an der Aventron AG

Antrag:

Die Beteiligung der Stadt Winterthur an der Aventron Holding AG mittels Sacheinlage ihrer Beteiligung an der Aventron AG im Umfang von 3 395 348 Aktien wird genehmigt.

Weisung:

Zusammenfassung

Die Stadt Winterthur ist heute mit 30 Millionen Franken an der Aventron AG beteiligt, was einem Aktienanteil von 7,7 Prozent entspricht. Aventron AG (ehemals Kleinkraftwerk Birs-eck AG; KKB) ist eine Produzentin von Strom aus erneuerbaren Energien. Das Unternehmen konzentriert sich auf die Akquisition und den Betrieb von Kraftwerken in den Bereichen Wasser-, Wind- und Sonnenenergie in der Schweiz und ausgewählten Ländern Europas (Deutschland, Norwegen, Frankreich, Spanien und Italien). Derzeit betreibt die Aventron AG mehr als 150 Anlagen mit einer Leistung von insgesamt rund 470 Megawatt und produziert damit jährlich rund 750 Millionen Kilowattstunden Energie. Die Gesellschaft ist an der Berner Börse kotiert und hat ihren Sitz in Münchenstein, Kanton Basel-Landschaft.

Die Aventron AG wird in den kommenden Jahren weiterwachsen und dieses Wachstum mittels weiterer Kapitalerhöhungen finanzieren. Damit nimmt der Anteil der Stadt Winterthur – vorausgesetzt die Stadt Winterthur investiert kein weiteres Kapital in die Aventron AG – zusehends ab und die Stadt Winterthur als strategische Aktionärin verliert an Einfluss.

2018 haben die beiden anderen strategischen Aktionäre Primeo Energie (ehemals Elektra Birseck Münchenstein, EBM) und Energie Wasser Bern (ewb) die Aventron Holding AG gegründet. Sie haben dazu ihre Aktien der Aventron AG mittels Sacheinlage in die neue Gesellschaft eingebracht. Ziel der beiden strategischen Aktionäre ist es, mit der Aventron Holding AG langfristig über eine Mehrheit in der Aventron AG zu verfügen und damit die strategische Ausrichtung der Aventron AG im Sinne der strategischen Aktionäre festzulegen. Sie haben die Stadt Winterthur eingeladen, ihre Anteile an der Aventron AG ebenfalls in die Aventron Holding AG einzubringen und damit weiterhin aktiv die Geschicke der Aventron AG zusammen mit Primeo Energie und ewb mitzugestalten.

Diese Umschichtung der Aktien erlaubt es der Stadt Winterthur, ihren zusehends kleiner werdenden Minderheitsanteil an der Aventron AG in einen überproportional starken – auch bei

weiteren Kapitalerhöhungen gleichbleibenden – Minderheitsanteil zu verwandeln und so ihre Minderheitsrechte ohne zusätzliche finanzielle Mittel zu stärken. Im Weiteren kann damit der Verwaltungsratssitz in der Aventron AG langfristig gesichert werden.

1 Ausgangslage

Aventron AG

Aventron AG (ehemals Kleinkraftwerk Birseck AG; KKB) ist eine Produzentin von Strom aus erneuerbaren Energien. Das Unternehmen konzentriert sich auf die Akquisition und den Betrieb von Kraftwerken in den Bereichen Wasser-, Wind- und Sonnenenergie in der Schweiz und ausgewählten Ländern Europas (Deutschland, Norwegen, Frankreich, Spanien und Italien). Derzeit betreibt die Aventron AG mehr als 150 Anlagen mit einer Leistung von insgesamt rund 470 Megawatt. Sie produziert damit jährlich rund 750 Millionen Kilowattstunden elektrische Energie¹. Die Gesellschaft ist an der Berner Börse kotiert und hat ihren Sitz in Münchenstein, Kanton Basel-Landschaft.

Beteiligung der Stadt Winterthur an der Aventron AG

Am 23. September 2012 hat das Winterthurer Stimmvolk einen 90 Millionen Franken Rahmenkredit für den Kauf von Anlagen und/oder die Beteiligung an Gesellschaften zur Produktion von Strom aus erneuerbaren Energien² mit 76 Prozent der Stimmen gutgeheissen³. Stadtwerk Winterthur ist jedoch zu klein, um eigenständig in solche Anlagen – namentlich im Ausland – zu investieren. Stadtwerk Winterthur fehlen das Wissen und die personellen Ressourcen, um alleine in viele kleine Anlagen zu investieren. Es wäre auch nicht möglich, ein so breit diversifiziertes und damit risikooptimiertes Anlageportefeuille an Wind-, Wasser- und Fotovoltaikanlagen aufzubauen. Über die Beteiligungen an der Aventron AG und der Swissspower Renewables AG⁴ kann die Stadt Winterthur bzw. Stadtwerk Winterthur jedoch zu attraktiven Kosten und mit vertretbaren Risiken an diesem Markt partizipieren und damit den Volkswillen umsetzen. Dabei ist es für die Stadt Winterthur von Bedeutung, dass ihre Beteiligung an den Unternehmen so gross ist, dass eine substantielle Mitsprache (i.d.R. mittels eines Verwaltungsratssitzes) möglich ist. Neben dem Ziel, indirekt über Anteile an der Produktion von Strom aus erneuerbaren Energien zu partizipieren, erwartet die Stadt Winterthur auch Dividendenzahlungen, die das investierte Kapital unter Berücksichtigung der Risiken vergüten.

Die Stadt Winterthur beteiligte sich erstmals 2013 mit 12 Millionen Franken und 2014 mit weiteren 8 Millionen Franken an der Aventron AG⁵. Anschliessend investierte sie im Rahmen der Kapitalerhöhung 2016 nochmals 10 Millionen Franken⁶ in die Aventron AG. Insgesamt hat die Stadt Winterthur damit 30 Millionen Franken investiert, was 2016 einem Aktienanteil

¹ Die Stadt Winterthur verbraucht jährlich rund 500 Millionen Kilowattstunden elektrische Energie.

² Vgl. «Rahmenkredit von Fr. 90'000'000 für den Kauf oder die Beteiligung an Anlagen zur Produktion von Strom aus erneuerbaren Energien» vom 18. Juni 2012 (GGR-Nr. 2011.097)

³ Von den 90 Millionen Franken wurden 30 Millionen Franken in Aventron AG-Anteile und 35 Millionen Franken in Swissspower Renewables AG-Anteile investiert. Weitere 20 Millionen Franken sind für Fotovoltaikanlagen im Raum Winterthur reserviert. 5 Millionen Franken stehen noch für weitere Investitionen zur Verfügung.

⁴ Vgl. «Erhöhung der Beteiligung an der Swissspower Renewables AG um 10 Mio.» vom 2. November 2015 (GGR-Nr. 2015.65)

⁵ Gestützt auf den Rahmenkredit von 90 Millionen Franken für den Kauf oder die Beteiligung an Anlagen zur Produktion von Strom aus erneuerbaren Energien wurde dem Stadtrat die Kompetenz übertragen, Objektkredite bis zu einer Höhe von maximal 20 Millionen Franken zu genehmigen. Infolgedessen oblagen die ersten zwei Investitionstranchen in die Aventron AG der Kompetenz des Stadtrats.

⁶ Vgl. «Erhöhung der Beteiligung an der Kleinkraftwerk Birseck AG um Fr. 10 Mio.» vom 21. März 2016 (GGR-Nr. 2015.99)

von rund 10 Prozent entsprach. Durch die Kapitalerhöhung 2018, an der sich die Stadt Winterthur nicht beteiligte, verringerte sich ihr Anteil auf heute 7,7 Prozent.

Zum Vergleich: die Stadt Winterthur beteiligte sich an der Swissspower Renewables AG mit 35 Millionen Franken und hält damit einen Aktienanteil von rund 13 Prozent.

Partnerschaft der strategischen Aktionäre

Das Aktionariat der Aventron AG bestand seit jeher aus Aktionären aus der Energiewirtschaft (sog. strategische Aktionäre), Finanzinvestoren (u.a. Pensionskassen, Investmentfonds, Familienholdings) und privaten Investoren. Zu den strategischen Aktionären gehören die Primeo Energie-Gruppe (ehemals Elektra Birseck), Münchenstein, Energie Wasser Bern (ewb) und die Stadt Winterthur (Stadtwerk Winterthur). Ziel der strategischen Aktionäre war von Beginn weg, langfristig eine Mehrheit an der Aventron AG zu sichern, die anteiligen Bezugsmöglichkeiten erneuerbarer Energie und/oder Herkunftsnachweise zu erhalten und damit letztlich auch die strategische Ausrichtung des Unternehmens zu bestimmen. Mit den laufenden Kapitalerhöhungen wurde die Beteiligung der drei strategischen Aktionäre stetig kleiner bzw. verwässert. Der Erhalt der Mehrheit wäre mit weiteren Kapitalerhöhungsschritten stark gefährdet gewesen, da die finanziellen Ressourcen der Energieversorger zur Haltung der Mehrheit bei einer so stark wachsenden Gesellschaft beschränkt sind. Um langfristig eine Mehrheit der Energieversorger sicherzustellen, haben Primeo Energie und ewb 2018 ihre Aventron AG-Anteile in die neu gegründete Aventron Holding AG eingebracht. Die Aventron Holding AG hält derzeit 61,9 Prozent der Aventron AG-Aktien. Bereits vor der Gründung der Aventron Holding AG im Jahr 2018 bestand der Wunsch und das Angebot von Primeo Energie und ewb an die Stadt Winterthur, ihre Anteile ebenfalls in die Aventron Holding AG einzubringen.

2 Aventron Holding AG

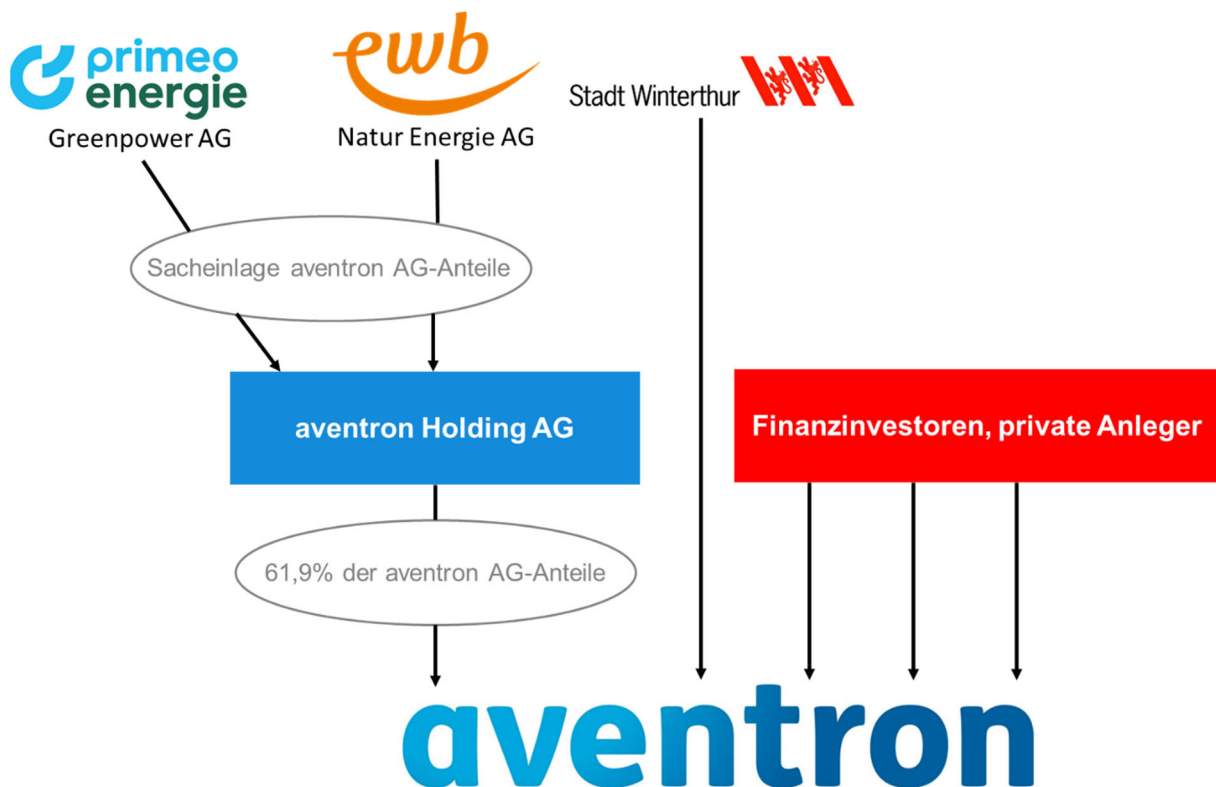
Gründung und Zweck der Gesellschaft

Am 3. April 2018 gründeten die Primeo Greenpower AG⁷ und die ewb Natur Energie AG⁸ mittels Einlage aller von ihnen gehaltenen Aktien an der Aventron AG die Aventron Holding AG mit Sitz in Münchenstein.

Zweck der Gesellschaft ist der Erwerb, das Halten, das Verwalten und die Veräusserung von Beteiligungen im Bereich erneuerbare Energie und die anteilige Bezugsmöglichkeit von erneuerbarer Energie und/oder Herkunftsnachweise zu erhalten. Sie hat damit materiell die Funktion des Aktionärsbindungsvertrages unter den strategischen Aktionären der Aventron AG übernommen. Das Beteiligungsverhältnis von Primeo Energie und ewb an der Aventron Holding AG entspricht dabei dem jeweiligen Verhältnis der Beteiligungen der beiden Unternehmen an der Aventron AG.

⁷ Primeo Greenpower AG ist eine hundertprozentige Tochter Primeo Holding AG, die wiederum im vollständigen Eigentum der Genossenschaft Elektra Birseck steht.

⁸ ewb Natur Energie AG ist eine hundertprozentige Tochter von Energie Wasser Bern. Energie Wasser Bern ist eine öffentlich-rechtlich selbständige Anstalt im Eigentum der Stadt Bern.



Die Aventron Holding AG hält derzeit 61,9 Prozent der Anteile der Aventron AG. An der Aventron Holding AG sind die Primeo Greenpower AG mit 72 Prozent und die ewb Natur Energie AG mit 28 Prozent beteiligt.

Folgende Gründe haben Primeo Energie und ewb zu diesem Beteiligungsstruktur bewogen:

- Sicherstellung der Mehrheit an der Aventron AG durch die strategischen Aktionäre
Durch Kapitalerhöhungen werden die Beteiligungen der drei Energieversorgungsunternehmen stetig geringer und der Einfluss vermindert. Zur Finanzierung des Wachstums werden in den nächsten Jahren weitere Kapitalerhöhungen anstehen. Das Wachstum erhöht die Diversifikation der Investitionen der Aventron AG und mindert damit deren Risiko.

Mit der Aventron Holding AG lässt sich das Ziel, die Aventron AG weiterhin durch die beteiligten Energieversorgungsunternehmen zu kontrollieren, einfacher erreichen. Alle strategisch relevanten Fragestellungen betreffend Aventron AG werden in der Aventron Holding AG vorbesprochen und letztlich das Stimmverhalten festgelegt.

- Transparente Mehrheitsverhältnisse bei der Aventron AG
Mit der Gründung der Aventron Holding AG und der damit verbundenen Bündelung der Anteile von Primeo Energie und ewb treten die zwei grossen Hauptaktionäre geeint auf. Gegen aussen wird die Aventron AG von einem Aktionär – der Aventron Holding AG – klar beherrscht. Die Stellung von Primeo Energie und ewb im Aventron AG-Aktionariat wird damit transparent aufgezeigt. Neu haben die Energieversorgungsunternehmen vier der sieben Verwaltungsratssitze der Aventron AG inne (vorher 3 der 7 Sitze).

Aktionärbindungsvertrag (ABV) zwischen der Stadt Winterthur und der Aventron Holding AG

Seit der Beteiligung der Stadt Winterthur an der Aventron AG besteht ein Aktionärbindungsvertrag zwischen den drei strategischen Aktionären Primeo Energie, ewb und Stadt Winterthur. Die wesentlichen Aspekte des Vertrags sind:

- Anteiliges Bezugsrecht (gem. Beteiligungsquote) an der produzierten Energie und am ökologischen Mehrwert («at arm's length»-Prinzip)
- Vorkaufsrecht für die Aktien der Aventron AG

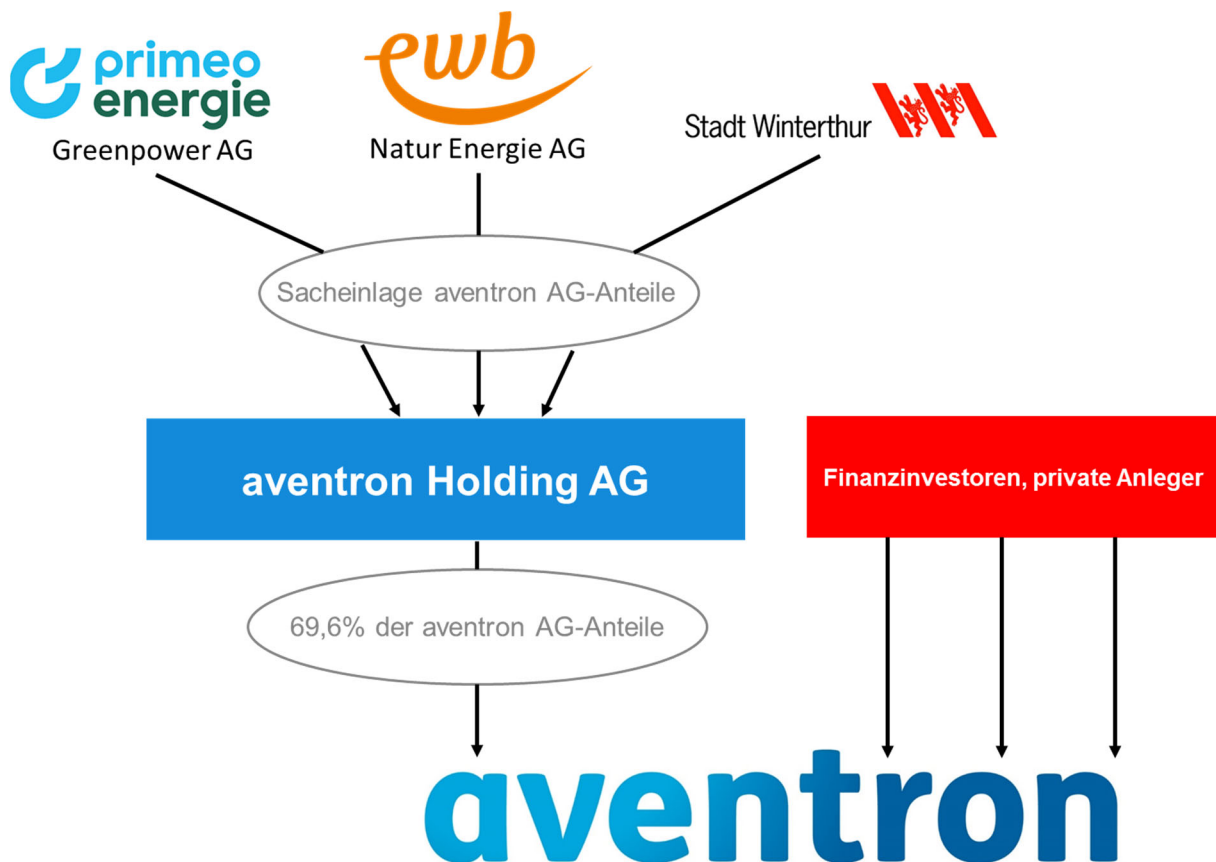
Der Aktionärbindungsvertrag aus dem Jahr 2013 zwischen Primeo Energie, ewb und der Stadt Winterthur wurde auf die Aventron Holding AG übertragen und besteht damit zwischen der Aventron Holding AG und der Stadt Winterthur.

3 Beurteilung einer Beteiligung der Stadt Winterthur an der Aventron Holding AG

Erwartete Beteiligungsquoten in Aventron Holding AG

Bei einer Beteiligung der Stadt Winterthur sind folgende Quoten zu erwarten:

- Primeo Greenpower AG 64 Prozent
- ewb Natur Energie AG 25 Prozent
- Stadt Winterthur 11 Prozent



Gründe für eine Beteiligung der Stadt Winterthur an der Aventron Holding AG

Die Planung der Gründung der Aventron Holding AG durch Primeo Energie und ewb startete, als die Geschehnisse rund um die Wärme Frauenfeld AG aufzuarbeiten waren⁹. Zum damaligen Zeitpunkt standen die Ressourcen nicht zur Verfügung, sich aktiv an diesem Prozess zu beteiligen. Infolgedessen wurde der Prozess von Primeo Energie und ewb ohne die Stadt Winterthur fortgesetzt, jedoch alle Vorbereitungen getroffen, dass die Stadt Winterthur zu einem späteren Zeitpunkt ihre Anteile in die Aventron Holding AG einbringen kann. Ferner erhielten Vertreter von Stadtwerk Winterthur die Gelegenheit, seit der Gründung der Aventron Holding AG an den Verwaltungsratssitzungen als Gast teilzunehmen und die Interessen der Stadt Winterthur – wenn auch ohne Stimmrecht – darzulegen.

Die Stadt Winterthur (Stadtwerk Winterthur) gehört seit 2013 zusammen mit Primeo Energie und ewb zu den strategischen Aktionären der Aventron AG. Für die strategischen Aktionäre steht bei der Beteiligung an der Aventron AG nicht nur der finanzielle Erfolg des Unternehmens im Vordergrund. Alle drei verfolgen mit der Beteiligung auch das Ziel eines Ausbaus ihres gut diversifizierten Portefeuilles an erneuerbaren Energien; gleichwohl muss dieses auch mittel- und langfristig wirtschaftlich erfolgreich sein und die Beteiligung eine Dividende abwerfen. Um auch weiterhin diese Ziele mit der Aventron AG verfolgen zu können, wollen die strategischen Aktionäre zusammen mindestens über fünfzig Prozent der Anteile an der Aventron AG verfügen. Um diese gemeinsamen Ziele in der Aventron AG durchzusetzen, müssen das Vorgehen und die strategischen Entscheide vorgängig unter den strategischen Aktionären diskutiert und beschlossen werden. Dies erfolgt im Rahmen der Aventron Holding AG. Letztlich werden alle relevanten Entscheidungen über die Aventron AG durch die Aventron Holding AG bzw. deren Aktionäre getroffen. Sofern die Stadt Winterthur an der Aventron Holding AG beteiligt ist, kann sie an der Meinungsbildung für diese relevanten Entscheide mitwirken und damit aktiv die Zukunft der Aventron AG mitgestalten. Ist sie nicht an der Aventron Holding AG beteiligt, wird ihr Einfluss auf die Aventron AG mit jeder Kapitalerhöhung weiter marginalisiert und der Anspruch auf einen Verwaltungsratssitz in der Aventron AG schwindet.

Gemäss Ziffer 2 der Richtlinie über die Beteiligungspolitik der Stadt Winterthur¹⁰ muss die Stadt Winterthur bei Aktiengesellschaften über mindestens 10 Prozent des Aktienkapitals verfügen, um damit in der Lage zu sein, eine Generalversammlung einzuberufen (Art. 699 Abs. 3 OR¹¹). Heute verfügt die Stadt Winterthur über einen geringeren Anteil an der Aventron AG. Über die Beteiligung an der Aventron Holding AG nimmt der Einfluss auf die Aventron AG deutlich zu. Selbstredend muss die Stadt Winterthur auch in der Aventron Holding AG für ihre Anliegen eine Mehrheit finden. Dies dürfte jedoch – aufgrund der mehrheitlich gleichgerichteten Interessen der strategischen Aktionäre – bedeutend einfacher sein, als wenn die Stadt Winterthur innerhalb des diversifizierten Aktionariats der Aventron AG Mehrheiten finden müsste – insbesondere wenn sie nicht mehr im Verwaltungsrat vertreten wäre. Mit dem Einbringen der Aktien der Aventron AG in die Aventron Holding AG wird zudem der strategische Charakter der Beteiligung stärker betont, da der Verkauf der Aventron Holding AG-Aktien nur noch an Primeo Energie oder ewb möglich ist. Hingegen wäre der Verkauf von Aktien der Aventron AG in der heutigen Konstellation theoretisch auch an einen Finanzinvestor denkbar; diese muss indes als theoretische Option betrachtet werden. Einerseits besteht aus dem Aktionärsbindungsvertrag ein Vorkaufsrecht der Aventron Holding AG, andererseits bedarf der Verkauf der Aktien eines Entscheids des Grossen Gemeinderats,

⁹ Vgl. «Wärme Frauenfeld AG (WFAG) – Forderungsverzicht der Stadt Winterthur im Umfang von 1.4 Millionen Franken» vom 18. September 2017 (GGR-Nr. 2017.110)

¹⁰ Vgl. «Richtlinie über die Beteiligungspolitik der Stadt Winterthur» vom 24. Mai 2017 (SR.17.441-1)

¹¹ Bundesgesetz betreffend die Ergänzung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Fünfter Teil: Obligationenrecht) vom 30. März 1911 (SR 220)

was allfällige Verkaufsverhandlungen mit Finanzinvestoren erschweren würde (u.a. Offenlegung des Verkaufspreises, hohe Transaktionskosten [Due Diligence] für die Käuferschaft mit dem Risiko eines negativen Entscheids durch den Grossen Gemeinderat). Zudem würde die Stadt Winterthur ohne Beteiligung an der Aventron Holding AG vermehrt in die Rolle eines Finanzinvestors versetzt, da die anderen strategischen Aktionäre die Stadt Winterthur nicht mehr an den relevanten Entscheidungen teilhaben lassen würden (kein «verbrieftes» Gastrecht im Verwaltungsrat der Aventron Holding AG).

Zusammenfassung der Vor- und Nachteile einer Beteiligung an der Aventron Holding AG

<i>Vorteile</i>	<i>Nachteile</i>
• <i>Die Stadt Winterthur könnte weiterhin und überproportional zu ihrem Aktienanteil Einfluss auf die wesentlichen Entscheide der Aventron AG nehmen.</i> • <i>Die Stadt Winterthur sichert sich langfristig einen Verwaltungsratssitz der Aventron AG.</i> • <i>Weitere Kapitalerhöhungen der Aventron AG verringern den Einfluss der Stadt Winterthur nicht mehr¹².</i> • <i>Bündelung der Kräfte der Energieversorger.</i> • <i>Die gute Zusammenarbeit mit Primeo Energie und ewb bei der Aventron AG kann weiter fortbestehen und allenfalls auch in anderen Bereichen vertieft werden (u.a. Swisspower Renewables AG).</i> • <i>Der strategische Charakter der Beteiligung wird weiter verstärkt, da die Stadt Winterthur ohne Beteiligung an der Aventron Holding AG vermehrt in die Rolle eines Finanzinvestors versetzt werden könnte.</i>	• <i>Verkauf der Anteile an der Aventron AG ist nur noch indirekt möglich.</i> • <i>Komplexere Beteiligungsstruktur.</i> • <i>«Betriebskosten» Aventron Holding AG.</i>

Fazit

Die Beteiligung der Stadt Winterthur an der Aventron Holding AG mittels Sacheinlage der Anteile an der Aventron AG stellt eine effiziente Möglichkeit dar, mehr Einfluss auf die Aventron AG zu erhalten, als der Stadt Winterthur aufgrund der reinen Kapitalbeteiligung zustehen würde.

Der Anteil der Stadt Winterthur wird bei jeder künftigen Kapitalerhöhung weiter marginalisiert – sofern die Stadt nicht bereit ist, weiteres Kapital zu investieren. Eine Erhöhung der Beteiligung an der Aventron AG – u.a. mit den verbleibenden 5 Millionen Franken des Rahmenkredites für erneuerbare Energien – kann zwar in den kommenden Jahren strategisch sinnvoll sein, würde aber die weitere Marginalisierung des Winterthurer Anteils lediglich verlangsamen, nicht aber stoppen. Mittels Beteiligung an der Aventron Holding AG erhält die Stadt Winterthur im Verhältnis ihres Anteils ein überproportionales Mitspracherecht und kann die Zukunft der Aventron AG zusammen mit Primeo Energie und ewb mitgestalten. Damit bleibt die Kontrolle über das investierte Kapital von 30 Millionen Franken am besten gewahrt. Sofern sich die strategischen Aktionäre nicht weiter an Kapitalerhöhungen der Aventron AG beteiligen und die Stadt Winterthur ihre Anteile in die Aventron Holding AG einbringt, kann die

¹² da die Aventron Holding AG einer Kapitalerhöhung der Aventron AG nur dann zustimmen wird, wenn sie damit nicht in eine Minderheit versetzt wird.

Aventron AG noch deutlich mehr Eigenkapital bei Dritten akquirieren und in Produktionsanlagen aus erneuerbaren Energien investieren, ohne dass die strategischen Aktionäre ihre Mehrheit und die Kontrolle über die Unternehmung verlieren.

Bringt die Stadt Winterthur ihre Anteile nicht in dieses Beteiligungskonstrukt ein, so bleibt der aktuelle Aktionärsbindungsvertrag in Kraft. Die Stadt Winterthur ist aber nicht am Entscheidungsprozess der Aventron Holding AG beteiligt. Da die Aventron Holding AG eine Mehrheit an der Aventron AG hält und auch im Verwaltungsrat der Aventron AG über eine Mehrheit verfügen möchte (heute nur indirekt, da der vierte Sitz durch die Vertretung der Stadt Winterthur besetzt ist), nimmt der Einfluss der Stadt Winterthur auf die relevanten Entscheidungen massgeblich ab. Zudem wird der Einfluss mit jeder weiteren Kapitalerhöhung vermindert. Heute ist die Stadt Winterthur noch die drittgrösste Aktionärin der Aventron AG. Es ist allerdings davon auszugehen, dass nach der nächsten Kapitalerhöhung Finanzinvestoren mehr Anteile an der Aventron AG als die Stadt Winterthur halten werden. Die Beteiligungsquoten innerhalb der Aventron Holding AG bleiben dagegen unverändert, sofern nicht eine strategische Aktionärin an der Kapitalerhöhung der Aventron AG teilnimmt.

Konsequenterweise wäre bei einer weiteren Marginalisierung des Winterthurer Anteils und des schwindenden Einflusses auf die Beteiligung ein Verkauf in Betracht zu ziehen. Einerseits könnte ohne Einfluss auf die strategische Ausrichtung der Aventron AG kaum mehr von einer strategischen Beteiligung gesprochen werden, andererseits wären auch die Vorgaben der Beteiligungspolitik der Stadt Winterthur nicht mehr vollständig erfüllt. Ein Verkauf wäre jedoch schwierig, da dieser einen Entscheid des Grossen Gemeinderats voraussetzt, ein Vorkaufsrecht der Aventron Holding AG besteht und ein solch grosses Aktienpaket nur beschränkt liquide und somit handelbar ist. Mit der deutlichen Zustimmung der Stimmbevölkerung zum Rahmenkredit für erneuerbare Energien besteht ein klarer Auftrag, in erneuerbare Energien zu investieren. Ein Verkauf würde damit nicht dem Willen der Winterthurer Stimmbevölkerung entsprechen. Im Weiteren ist die Aventron AG wirtschaftlich erfolgreich und zahlte bisher jedes Jahr eine Dividende (2019: knapp 0,9 Mio. Fr.).

4 Aktionärsbindungsvertrag der Aventron Holding AG und Sacheinlagevertrag

Aktionärsbindungsvertrag

Zwischen den drei Aktionären der Aventron Holding AG wird ein Aktionärsbindungsvertrag abgeschlossen werden, der die wesentlichen Elemente der Zusammenarbeit geregelt:

- Verpflichtung zur Einbringung aller Aventron AG-Aktien in die Aventron Holding AG (auch künftig noch zu erwerbende)
- Fragen der Governance innerhalb der Aventron Holding AG
- Aufteilung der Verwaltungsratssitze in der Aventron Holding AG und der Aventron AG
- Anteiliges Bezugsrecht (gem. Beteiligungsquote) an der produzierten Energie und dem ökologischen Mehrwert («at arm's length»-Prinzip) der Aventron AG
- Dividendenpolitik
- Vorkaufsrechte

Der Stadtrat wird die Details des Aktionärsbindungsvertrags aushandeln und unterzeichnen.

Sacheinlagevertrag

Neben dem Aktionärbindungsvertrag ist ein Sacheinlagevertrag (Vermögensübertragungsvertrag im Sinne von Art. 69 ff. FusG¹³) abzuschliessen, in dem die Sacheinlage näher beschrieben und durch eine externe Revisionsgesellschaft zu testiert (Sacheinlagebericht) ist. Die Unterzeichnung dieses Vertrages erfolgt durch den Stadtrat.

5 Ablauf der Transaktion

Da Primeo Energie und ewb diese Transaktion bereits im Frühjahr 2018 bei der Gründung der Aventron Holding AG durchgeführt haben, kann die Stadt Winterthur einerseits auf die gemachten Erfahrungen und andererseits auf bereits getätigte Vorarbeiten zurückgreifen. Nach dem Beschluss des Grossen Gemeinderats erfolgen nachstehende Arbeiten.

Finalisierung des Sacheinlageberichts

Als erstes wird der Sacheinlagevertrag zwischen der Aventron Holding AG und der Stadt Winterthur finalisiert (vgl. Ziff. 4). Die Aventron Holding AG beauftragt anschliessend eine Revisionsgesellschaft, einen unabhängigen Prüfbericht betreffend Fairness des Preises der Sacheinlage zu erstellen. Dieser stellt die Grundlage für die Sacheinlage dar. Da es sich bei dieser Sacheinlage nicht um Immobilien oder Anlagen handelt, sondern um «einfach» zu bewertende Aktien, die zu einem fixierten Preis eingebracht werden, stellt der Sacheinlagebericht eine reine Formsache dar. Hier kann auf den Sacheinlagebericht bei der Gründung der Aventron Holding AG zugegriffen werden, der seinerseits auf der Bewertung und dem Emissionsprospekt der Aventron AG für die Kapitalerhöhung 2018 basiert.

Kapitalerhöhung der Aventron Holding AG

Im Rahmen einer ausserordentlichen Generalversammlung der Aventron Holding AG werden die bisherigen Aktionäre eine Kapitalerhöhung gestützt auf Artikel 650 ff. OR in der Höhe des Aktienwertes der Aktien der Aventron AG der Stadt Winterthur beschliessen. Die Stadt Winterthur hält 3 395 348 Aktien der Aventron AG. Bei einem Wert von Fr. 9.80 pro Aktie resultiert mit der Sacheinlage eine Kapitalerhöhung von etwas mehr als 33 Millionen Franken. Die Stadt Winterthur erhält dafür 3 395 348 Anteile der Aventron Holding AG, was einem Stimmenanteil von 11,14 Prozent entspricht.

Im Weiteren werden alle notwendigen notariellen Schritte vollzogen, sodass die Stadt Winterthur Anteilseigner an der Aventron Holding AG wird und nur noch indirekt an der Aventron AG beteiligt ist.

Steuerfolgen

Primeo Energie hat bereits bei den Planungsarbeiten durch Steuerexperten eines Wirtschaftsprüfungsunternehmens eine Einschätzung der Steuerfolgen der Transaktion in Auftrag gegeben. Dabei wurden auch die steuerlichen Folgen einer späteren Sacheinlage der Stadt Winterthur mittels Aktien der Aventron AG beurteilt.

Die Steuerexperten kommen zum Schluss, dass bei der Aventron Holding AG aufgrund eines Ausnahmetatbestands keine Emissionsabgabe (Art. 6 Abs. 1 lit. ^{ab} StG¹⁴) fällig wird. Da die Ausgabe inländischer Aktien gemäss Artikel 14 Absatz 1 litera a StG von der Umsatzabgabe ausgenommen ist, resultiert bei der Aventron Holding AG keine Umsatzabgabe.

¹³ Bundesgesetz über Fusion, Spaltung, Umwandlung und Vermögensübertragung (Fusionsgesetz, FusG) vom 3. Oktober 2003 (SR 221.301)

¹⁴ Bundesgesetz über die Stempelabgaben (StG) vom 27. Juni 1973 (SR 641.10)

Ferner wird bestätigt, dass die Übertragung der Aktien gestützt auf Artikel 14 Absatz 1 littera i StG auch auf Seiten der Stadt Winterthur von der Umsatzabgabe ausgenommen ist. Da sich die Einschätzung der Experten teilweise auf die Verwaltungspraxis der Eidgenössischen Steuerverwaltung bezieht und die Qualifikation der Transaktion durch die Steuerbehörden nicht immer gleich ist, ist empfohlen worden, bei der Eidgenössischen Steuerverwaltung ein Steuerruling¹⁵ zu erwirken; das entsprechende Vorgehen mit den Steuerbehörden ist derzeit in Abklärung.

Transaktionskosten

Für die Transaktion fallen Kosten für die Erstellung des Sacheinlageberichts und für die notariellen Arbeiten im Zuge der Kapitalerhöhung der Aventron Holding AG an. Diese belaufen sich auf rund 10 000 Franken und werden durch die Aventron Holding AG getragen. Wird ein Steuerruling als notwendig erachtet, so fallen für den entsprechenden Antrag an die Eidgenössische Steuerverwaltung Kosten in der Höhe von einigen tausend Franken an.

6 Auswirkungen auf die Bewertung der Beteiligung nach HRM2

Abschreibungen auf der Beteiligung an der Aventron AG aufgrund von HRM2

Die Beteiligungen der Stadt Winterthur werden in der städtischen Rechnung nach den Rechnungslegungsvorschriften gemäss HRM2 bewertet. Hierfür gibt das Gemeindeamt des Kantons Zürich ein Bewertungsformular vor, welches das anteilige Eigenkapital der Beteiligung per Bilanzstichtag ins Verhältnis zum Buchwert der Beteiligung setzt. Für das Jahr 2018 muss die Beteiligung der Aventron AG um 6,3 Millionen Franken wertberichtigt werden (2017: 1,5 Mio. Fr.)¹⁶. Dies ist vor allem aufgrund des sinkenden Beteiligungsanteils notwendig. Die durchgeführten Kapitalerhöhungen, bei denen sich institutionelle Anleger an der Aventron AG beteiligen, lassen das Eigenkapital steigen, allerdings noch nicht im gleichen Ausmass wie der Beteiligungsanteil der Stadt Winterthur sinkt. Dies führt zu einem sinkenden Eigenkapitalanteil der Stadt Winterthur.

Auswirkungen der Transaktion auf die Bewertung der Beteiligung nach HRM2

Mit der Sacheinlage und der damit verbundenen Beteiligung an der Aventron Holding AG können die getätigten Abschreibungen rückgängig gemacht werden, da der Beteiligungsanteil der Stadt Winterthur an der Aventron Holding AG nunmehr wieder auf das ursprüngliche Niveau bei der Aventron AG ansteigen wird. Dieser Effekt wird voraussichtlich per Jahresende 2019 eintreten.

Zusätzlich wird das Eigenkapital der Aventron Holding AG stabiler sein als jenes der Aventron AG, was künftig die Abfolge von Auf- und Abwertungen der Beteiligung reduzieren wird.

7 Vertretung der Stadt Winterthur in den Gremien der Aventron AG und der Aventron Holding AG

Die Stadt Winterthur wird im Verwaltungsrat der Aventron Holding AG Anrecht auf einen Sitz haben. Soweit möglich, sind die von der Aventron Holding AG delegierten Verwaltungsräte in Personalunion auch Verwaltungsräte der Aventron AG.

¹⁵ Ein Steuerruling ist eine vorgängig eingeholte verbindliche Auskunft bei der zuständigen Steuerbehörde. Die Eidgenössische Steuerverwaltung gibt nach der Schilderung des Sachverhaltes eine verbindliche Auskunft.

¹⁶ S. 295, Rechnung 2017, Teil B, «Abnahme der Jahresrechnung und des Geschäftsberichtes 2017» vom 25. Juni 2018 (GGR-Nr. 2018.17)

8 Kompetenzen

Mit der Zustimmung der Winterthurer Stimmbevölkerung zum Rahmenkredit über für den Kauf oder die Beteiligung an Anlagen zur Produktion von Strom aus erneuerbaren Energien am 23. September 2011 wurden auch die Finanzkompetenzen für die Verwendung dieser Mittel geregelt. Der Entscheid über Objektkredite für die Beteiligung an Gesellschaften bis zum Maximalbetrag von 20 Millionen Franken liegt beim Stadtrat. Die Genehmigung von Objektkrediten, die diesen Betrag übersteigen, obliegt abschliessend dem Grossen Gemeinderat.

Die Kompetenz für den Beschluss über die ersten beiden Beteiligungstranchen an der Aventron AG 2013 und 2014 im Betrag von 12 bzw. 8 Millionen Franken oblag dem Stadtrat. Die letzte Erhöhung der Beteiligung um weitere 10 Millionen Franken im Frühjahr 2016 wurde dann aufgrund der Überschreitung der 20 Millionen Franken-Grenze dem Grossen Gemeinderat zur Genehmigung beantragt und folglich wird auch die vorliegende Transaktion dem Grossen Gemeinderat unterbreitet.

Die Beteiligung an der Aventron Holding AG mittels Sacheinlage der Anteile an der Aventron AG ist eine Transaktion, die keine zusätzlichen finanziellen Mittel benötigt. Die Stadt Winterthur tauscht lediglich gleichwertige Anteile der beiden Unternehmen. Damit bleibt auch insbesondere der Zweck – die Beteiligung an Anlagen zur Produktion von Strom aus erneuerbaren Energien – unverändert, womit weiterhin der schlussendlich dieser Transaktion zugrundeliegende Wille der Stimmbevölkerung anlässlich der Zustimmung zum Rahmenkredit erfüllt wird.

9 Fazit

Die Stadt Winterthur ist mit 30 Millionen Franken an der Aventron AG beteiligt – damit ist dies die zweitgrösste Kapitalbeteiligung der Stadt Winterthur. Die Beteiligung an der Aventron AG ist aus strategischer Sicht weiterhin zweckmässig und erfüllt den Willen der Winterthurer Stimmbevölkerung, erneuerbarer Energien auszubauen. Aventron AG ist aber auch finanziell erfolgreich und zahlt jährlich Dividenden in der Höhe von einer knappen Million Franken in den Winterthurer Haushalt.

Für eine mittel- und langfristige Mitgestaltung der strategischen Ausrichtung der Aventron AG und einen verantwortungsvollen Umgang mit den finanziellen Mitteln ist es entscheidend, die maximal mögliche Einflussnahme zu erhalten. Dies kann nur mit der Umschichtung der Aktien der Aventron AG in die Aventron Holding AG geschehen. Zusammen mit den strategischen Partnern ewb und Primeo Energie kann die Stadt Winterthur die Entwicklung der Aventron AG aktiv und massgeblich mitgestalten.

Mit den weiter anstehenden Kapitalerhöhungen, die für das Wachstum der Aventron AG und damit dem Zubau erneuerbarer Energien notwendig sind, würde die Stadt Winterthur laufend an Einfluss verlieren. Mit der Beteiligung an der Aventron Holding AG kann die Stadt Winterthur ihre laufend marginaler werdende Minderheitsbeteiligung in eine gleichbleibende und starke Minderheit verwandeln, ohne dass sie dafür zusätzliche finanzielle Mittel aufwenden muss.

Die Berichterstattung im Grossen Gemeinderat ist dem Vorsteher des Departements Technische Betriebe übertragen.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

M. Künzle

Der Stadtschreiber:

A. Simon